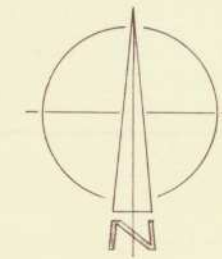


Maßstab - 1:10.000  
 [Red Square Symbol] Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes

# URSCHRIFT STADT MÜNDE

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17B "Kleeberg"

M.1:1000



Gemarkung Münden, Flur 25

### Textliche Festsetzung

1. DIE GEMEINSCHAFTSANLAGE FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN DECKT DEN STELLPLATZBEDARF DER SÜDÖSTLICH ANGRENZENDEN REIHNHAUSANLAGEN. (gem. § 12 Abs. 2 BauNVO)
2. AM BERLINER RING IST AUF DEM FÜR GARAGEN UND STELLPLATZE VORGESEHENEN GRUNDSTÜCK EINE EINREIHIGE STRAUCHPFLANZUNG MIT HOCHSTAMMIGEN BÄUMEN (PFLANZABSTAND 10,0 M) UND STRÄUCHERN (PFLANZABSTAND 1,5 M) ANZULEGEN UND AUF DAUER ZU ERHALTEN. DABEI SIND EINHEIMISCHE ARTEN WIE Z.B. SPITZAHORN, SANDBIRKE, STIELEICHE UND WINTERLINDE BEI BÄUMEN UND FELSENBIRNE, HARTRIEGEL, KORNELKIRSCHEN, ROTER HARTRIEGEL, HASELNUSS, LIGUSTER, HECKENKIRSCHEN, FLIEDER UND SCHWARZER HÖLUNDER BEI STRÄUCHERN ZU VERWENDEN. DIE RÜCKWAND DER NORDWESTLICHEN GARAGENREIHE IST DAUERHAFT DURCH KLETTERPFLANZEN - Z.B. EFFE UND WILDER WEIN - ZU BEGRÜNEN (PFLANZABSTAND 2,0 M).

### Legende der Planunterlage

- FLURSTÜCKSGRENZE
- 101/86 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- [Hatched Box] VORHANDENE BEBAUUNG

### Legende der Planung

- [WR Box] REINE WOHNGEBIETE (§ 3 BauNVO)
- [Dashed Box] UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZEN, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG:
- GS: GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE
- GGa: GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- [Triangle] SICHTFELDER - SIND IN EINER HÖHE VON 0,8 M ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN - (DIE BEMESSUNGEN DIESER FELDER WERDEN DURCH DIE ANGRENZENDEN PLANFESTSETZUNGEN BESTIMMT)
- [Red Dashed Box] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.87 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 327), hat der Rat der Stadt Münden die 4. Änderung dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Bürgermeister: *[Signature]*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

1. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am *15.09.1989* die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am *15.09.1989* ortsüblich bekanntgemacht.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

2. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: *15.09.1989*). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hann. Münden, den *25. Sep. 1989* im Auftrag:  
 Katasteramt Göttingen  
 Vermessungsamt

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde abgezeichnet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.

Hann. Münden, den *3.4.1989*  
 Bülfer, Stadtbaudt

4. Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am *15.09.1989* den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *15.09.1989* ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom *24.09.1989* bis *23.02.1989* gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

5. Mit dem ergänzten Entwurf vom *15.09.1989* § 3 Abs. 3 unter Anwendung von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB um eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt worden.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

6. Der Rat der Stadt Münden hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am *28.06.1989* als Satzung (Nr. *17B*) sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den *28.06.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

7. Die Bebauungsplanänderung ist am *06.11.89* gem. § 11 BauGB angelegt worden.

Der Landkreis Göttingen hat bis zum *06.11.89* die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB), bzw. am *28.12.89* (Az. *6.10.20-800/17B.4.04*) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Göttingen, den *20.10.89*  
 Landkreis Göttingen  
 Der Oberkreisdirektor  
 im Auftrage:  
*[Signature]*  
 Landkreis Göttingen

8. Der Rat der Stadt Münden ist den am *15.09.1989* genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am *15.09.1989* beigetreten.

Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom *15.09.1989* bis *15.09.1989* öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *15.09.1989* ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom *15.09.1989* bis zum *15.09.1989* Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am *15.09.1989* im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. *17B* bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am *15.09.1989* in Kraft getreten.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

10. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*

11. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den *15.09.1989*  
 Stadtdirektor: *[Signature]*